Anlage 18
Studiengangspezifische Anlage Psychology and Cognitive Neuroscience

In der Fassung vom 09.08.2013
- nichtamtliche Lesefassung-

Ergänzung zu § 2 Studienziele

Die Komplexität psychologischer Prozesse erfordert oftmals interdisziplinäres Arbeiten. Ein Beherrschen der naturwissenschaftlichen und mathematischen Grundlagen ist eine weitere Voraussetzung für erfolgreiches psychologisches Arbeiten. Die Internationalität der wissenschaftlichen Gemeinschaft erfordert, dass, parallel zu den fachlichen Inhalten, gute Kommunikationsfähigkeit erworben werden muss. Strukturiertes hypothesengetriebenes Denken, Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz bilden die Basis für ein erfolgreiches Arbeiten in der Wissenschaft. Studierende mit einem anwendungsorientierten Berufsziel benötigen Einblicke in den Berufsalltag einer Psychologin oder eines Psychologen, die im Rahmen des Praktikums gewährt werden.

Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Teilzeitstudium

Zu (4): Das Masterstudium besteht aus:

- Modulen im Umfang von 90 Kreditpunkten, von denen 9 Kreditpunkte aus nichtpsycholgischen Fächern (Minor) bestehen und

- aus dem Masterabschlussmodul (30 KP).

Module im Umfang von 9 Kreditpunkten können z. B. aus den Studiengängen Biologie, Informatik, Physik, Mathematik, Pädagogik, Philosophie, oder anderen verwandten Studiengängen stammen. Sie können auch an anderen Hochschulen im In- und Ausland belegt werden. Stammen die belegten Module nicht aus der Liste des Modulhandbuchs, so muss der Prüfungsausschuss vor Belegen dieser Module die Gleichwertigkeit feststellen.

Ergänzung zu § 7 Prüfende

(5) **Prüfer und Beisitzende:** Bei mündlichen Prüfungen kann auf Wunsch des/der Prüfenden oder des/der zu Prüfenden ein/e Beisitzer/in hinzugezogen werden. Der/Die Beisitzende muss mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Ergänzung zu § 10 Formen und Inhalte der Module

Zu (1): Voraussetzung für das Bestehen aller Module ist die aktive regelmäßige Teilnahme an eventuell in den Modulen enthaltenen Praktika, Seminaren, Übungen.

Modultitle	**KP:**	**Modultyp**	**Veranstaltungsform**	**Art und Anzahl der Modulprüfungen**
Research methods	12	Pflicht	V,S,Ü	mündliche Prüfung
Psychological diagnostics	9	Pflicht	V,2*S	Praktische Übung (Testanwendung & krit. Einordnung)
Communication of scientific results	6	Pflicht	S,K	Vortrag
Minor	9	Pflicht	Wird durch das jeweilige Nebenfach festgelegt	
Clinical Psychology	9	Wahlpflicht	V,S,Ü	Klausur
Psychophysics	6	Wahlpflicht	V,S	Klausur
Neurophysiology	6	Wahlpflicht	V,S,Ü	Klausur
Neurocognition	9	Wahlpflicht	V,S,S	Klausur
Sex and Cognition	6	Wahlpflicht	V,S	Präsentation
Neuropsychology	9	Wahlpflicht	V,S,K	Klausur

Applied Cognitive Psychology	6	Wahlpflicht	V,S	Klausur
Human Computer Interaction	6	Wahlpflicht	V,S	mündliche Prüfung
Neuromodulation of Cognition	6	Wahlpflicht	V,S	Präsentation
Computation in Neuroscience	9	Wahlpflicht	V,S,Ü	Praktische Übung (Programmieraufgabe)
Internship	15	Pflicht	Praktikum	Praktikumsbericht oder Präsentation
Practical project	9	Pflicht		Posterpräsentation
Masters thesis	30	Pflicht		Masterarbeit (90%) und Vortrag (10%)

V: Vorlesung (lecture), S: Seminar (seminar), Ü: Übung (lab), K: Kolloquium (colloquium)

Ergänzung zu § 11 Arten der Modulprüfungen

Ergänzung zu (6): Die Dauer einer schriftlichen Prüfung ist auf maximal 2 Stunden begrenzt. Die Dauer einer mündlichen Prüfung ist minimal 15 und maximal 30 Minuten.

Ergänzung zu § 15 Wiederholung von Modulprüfungen, Freiversuch

Zu (3): Wiederholungsprüfungen einschließlich der Teilleistungen von Modulprüfungen sind in angemessener Frist abzulegen, spätestens innerhalb eines Studienjahres